



## Inhaltsverzeichnis

### Seite 1-5 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschluss der 53. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2013

Seite 1-5 Beschlüsse der 51. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2013 darunter:

Seite 2 Beschluss Nr. 51/625/2013 - 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Strausberg

Seite 2-3 Beschluss Nr. 51/626/2013 - 9. Änderungssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung

Seite 5 Beschlüsse des Ortsbeirats Hohenstein vom 27.08.2013

### Seite 5-8 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 5 Anmeldung der Schulanfänger für das Jahr 2014 in Strausberg

Seite 6 Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 der Stadt Strausberg  
Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 der Stadt Strausberg

Seite 6-7 Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2014 der Stadt Strausberg

Seite 7 Stellenausschreibung

Seite 7-8 Informationen zum Entwurf des Straßenbauprogramms - Auswertung der Bürgerbeteiligung und Hinweise zur weiteren Verfahrensweise

## Beschlüsse der 51. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 28.11.2013

### Beschluss Nr. 51/623/2013

#### Gleichbehandlung bei der Nutzung städtischer Liegenschaften durch Vereine und Verbände

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gleichbehandlung von Vereinen und Verbänden, die keinen gewerblich Hintergrund haben, durch die faktische Befreiung von Mietzahlungen bei Nutzung von städtischen Liegenschaften.

Dies wird durch eine beim Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales zu beantragende und durch diesen zu befindende Vereinsförderung i.H.d. Jahreskaltmiete gewährt, welche durch den Hauptausschuss bestätigt wird. Neben den heute benachteiligten Vereinen und Verbänden beteiligen sich mit dem Auslaufen bestehender Verträge alle anderen Vereine an diesem Verfahren zur Gewährung der Vereinsförderung i.H.d. Jahreskaltmiete durch den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales und Hauptausschuss.

*Abstimmungsergebnis:*

*18 Dafürstimmen, 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung*

### Beschluss Nr. 51/624/2013

#### Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg.

#### Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg vom 28.11.2013

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06 S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, Nr. 46) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 28.11.2013 für das Gebiet der Stadt Strausberg folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

## Stadtverordnetenversammlung aktuell

### Beschluss der 53. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 11.11.2013

#### Beschluss Nr. 53/82/2013

##### Antrag auf Gestattung zum Befahren des Bötzsees mit einem Angelboot mit E-Motor

Die Stadt Strausberg stimmt dem Antrag von Herrn Detlef Finck vom 10.09.2013 auf Gestattung zum Befahren des Bötzsees mit einem Angelboot Typ „Anka“ mit E-Motor als Gewässereigentümerin zu. Die Zustimmung gilt unter der Bedingung, dass die Motorleistung in der Gestattung so begrenzt wird, dass keine höhere Fahrgeschwindigkeit als 10 km/h möglich ist.

*Abstimmungsergebnis:*

*8 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung*

**§ 1****Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass**

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

1. Im Bereich Nord (Strausberg-Nord bis Handelszentrum) am:
 

01. Mai 2014	Frühlingsfest
03. Oktober 2014	Straßenfest zum „Tag der Deutschen Einheit“
14. Dezember 2014	Weihnachtsmarkt
2. Im Bereich Süd (Handelszentrum bis Strausberg-Vorstadt) am:
 

02. Februar 2014	Schlagerfest
02. März 2014	Frühlingsfest
06. April 2014	Jugendweihe-Matinee
28. September 2014	Feier zum „Tag der Deutschen Einheit“
14. Dezember 2014	Weihnachtsmarkt
21. Dezember 2014	Weihnachtsmarkt

**§ 2****Inkrafttreten/ Außerkrafttreten**

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.
- (2) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Strausberg, den 29.11.2013      gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Strausberg, den 02.12.2013      gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

*Abstimmungsergebnis:*  
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 51/625/2013****6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Strausberg**

Die 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Strausberg wird beschlossen.

**6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Strausberg vom 28.11.2013**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr. 18) und § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl. I Nr. 03) sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in

ihrer Sitzung am 28.11.2013 die 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Straßenreinigungsgebührensatzung vom 04.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 wird wie folgt gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung betragen

- bei einer 14-tägigen Reinigung (Kat. 1) pro Frontmeter und Jahr 1,33 €
- bei einer monatlichen Reinigung (Kat. 2) pro Frontmeter und Jahr 0,71 €

Der Gebührensatz für die Winterwartung (Kat. A u. B) beträgt pro Frontmeter und Jahr 0,53 €.

**Artikel II**

Die 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 5. Änderungssatzung vom 06.12.2012 außer Kraft.

Strausberg, den 29.11.2013      gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Strausberg, den 02.12.2013      gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

*Abstimmungsergebnis:*  
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss Nr. 51/626/2013****9. Änderungssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung**

Die 9. Änderungssatzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung) wird beschlossen.

**9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 28.11.2013**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr. 18) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 28.11.2013 folgende 9. Änderungssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser vom 22.01.2004

wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter

- bebauter
- befestigter
- bebauter und befestigter

Fläche i. S. Abs. 1 0,85 €.

#### Artikel II

Die 9. Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die 8. Änderungssatzung vom 06.12.2012 außer Kraft.

Strausberg, den 29.11.2013 gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Strausberg, den 02.12.2013 gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

*Abstimmungsergebnis:*  
23 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/627/2013** **Abschluss eines Grundstücksmietvertrages**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Grundstücksmietvertrages über eine Teilfläche des Flurstückes 1297 in der Flur 3.

*Abstimmungsergebnis:*  
25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/628/2013** **Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Kommunalwahl**

Gemäß §§14 und 15 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I S. 326) zuletzt geändert durch Art. 1 drittes ÄndG vom 01.02.2012 (GVBl. I Nr. 10 S. 1) in Verbindung der §§ 1 und 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4. Februar 2008 (GVBl. II S. 38) zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 25.11.2009 (GVBl. II Nr. 41 S. 1) werden

Frau Gudrun Wolf als Wahlleiterin und

Frau Ilona Becker als Stellvertreterin der Wahlleiterin berufen.

*Abstimmungsergebnis:*  
25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/629/2013** **Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Strausberg am 25.05.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Wahlgebiet Stadt Strausberg für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2014 einen Wahlkreis zu bilden.

*Abstimmungsergebnis:*  
25 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/630/2013** **Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Strausberger Eisenbahn GmbH an die Brandenburgische Kommunalverfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Gesellschaftsvertrag der Strausberger Eisenbahn GmbH entsprechend dem Mustergesellschaftsvertrag bis zum 31.12.2013 anzupassen ist.

*Abstimmungsergebnis:*  
19 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 5 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/631/2013** **Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Strausberg GmbH an die Brandenburgische Kommunalverfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Strausberg GmbH entsprechend dem Mustergesellschaftsvertrag bis zum 31.12.2013 anzupassen ist.

*Abstimmungsergebnis:*  
19 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 5 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/632/2013** **Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Strausberger Flugplatz GmbH an die Brandenburgische Kommunalverfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Gesellschaftsvertrag der Strausberger Flugplatz GmbH entsprechend dem Mustergesellschaftsvertrag bis zum 31.12.2013 anzupassen ist.

*Abstimmungsergebnis:*  
19 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 5 *Enthaltung*

#### **Beschluss Nr. 51/633/2013** **Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH an die Brandenburgische Kommunalverfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Gesellschaftsvertrag der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH entsprechend dem Mustergesellschaftsvertrag bis zum 31.12.2013 anzupassen ist.

*Abstimmungsergebnis:*  
19 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 5 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/634/2013** **Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH an die Brandenburgische Kommunalverfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Gesellschaftsvertrag der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH entsprechend dem Mustergesellschaftsvertrag bis zum 31.12.2013 anzupassen ist.

*Abstimmungsergebnis:*  
18 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 5 *Enthaltung*

#### **Beschluss Nr. 51/635/2013** **Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Hauservice Strausberg GmbH an die Brandenburgische Kommunalverfassung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Gesellschaftsvertrag der Strausberger Hauservice GmbH entsprechend dem Mustergesellschaftsvertrag bis zum

31.12.2013 anzupassen ist.

*Abstimmungsergebnis:*

18 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 5 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/636/2013**

##### **Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunal-Service Strausberg (KSS) und Entlastung des Werkleiters des KSS für das Wirtschaftsjahr 2012**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den geprüften Jahresabschluss 2012 des städtischen Eigenbetriebes Kommunal-Service Strausberg (KSS).
2. Der Werkleiter des KSS, Herr Harry Mund, wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

*Abstimmungsergebnis:*

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/637/2013**

##### **Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kommunal-Service Strausberg**

Auf der Grundlage des § 106 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) sowie des § 27 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EiV) des Landes Brandenburg wird die VHL Vahle & Langholz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunal-Service Strausberg für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch Oderland zu übergeben.

*Abstimmungsergebnis:*

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/638/2013**

##### **Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Kommunal-Service Strausberg**

Der Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb Kommunal-Service Strausberg wird bestätigt.

*Abstimmungsergebnis:*

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/639/2013**

##### **Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Jungfernstraße)**

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 1404, Jungfernstraße 29 und 30, Flur 18, Flurstück 118/2, Größe 3 m<sup>2</sup>, Flurstück 119, Größe 500 m<sup>2</sup> und Flurstück 120, Größe 420 m<sup>2</sup>, ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu verkaufen.

Der Belastung des o.g. Grundstücks vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Der Beschluss Nr. 47/575/2013 wird aufgehoben.

*Abstimmungsergebnis:*

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/640/2013**

##### **Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Bahnhofstraße/Rudolf-Egelhofer-Straße)**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Teilfläche von ca. 3.400 m<sup>2</sup> des Grundstücks in Strausberg, Gemarkung Strausberg

- Grundbuch von Strausberg Blatt 904, Rudolf-Egelhofer-Str., Flur 23, Flurstück 31/3, Größe 238 m<sup>2</sup>
- Grundbuch von Strausberg Blatt 4823, Rudolf-Egelhofer-Str., Flur 23, Flurstück 32/5, Größe 3.075 m<sup>2</sup>
- Grundbuch von Strausberg Blatt 4823, Bahnhofstr., Flur 23, Flurstück 115, Größe 246 m<sup>2</sup>
- Grundbuch von Strausberg Blatt 4811, Barnimstr., Flur 11, Flurstück 139, Größe 60 m<sup>2</sup>
- Grundbuch von Strausberg Blatt 4811, Barnimstr., Flur 11, Flurstück 140, Größe 160 m<sup>2</sup>
- Grundbuch von Strausberg Blatt 2545, Barnimstr., Flur 11, Flurstück 1307, Größe 1.422 m<sup>2</sup>

zu verkaufen.

Der Belastung des Grundstücks vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis:*

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

#### **Beschluss Nr. 51/641/2013**

##### **Rahmenkonzeption der sozialraum- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Strausberg zur Umsetzung der Qualitätsstandards des Landkreises Märkisch-Oderland im Rahmen des Personalkostenförderprogrammes**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rahmenkonzeption der sozialraum- und lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Strausberg.

*Abstimmungsergebnis:*

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Die Rahmenkonzeption ist nachlesbar auf der Website [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) bzw. erhältlich in der Stadtverwaltung, Fachbereich Bürgerdienste.**

#### **Beschluss Nr. 51/642/2013**

##### **Entbehrlichkeit und Tausch eines kommunalen Grundstücks**

Das Grünlandgrundstück in Strausberg, Ortsteil Hohenstein, Ruhlsdorfer Bruch, Gemarkung Hohenstein, Grundbuch von Hohenstein, Blatt 494, Flur 6, Flurstück 70, Größe 5.880 m<sup>2</sup> ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Erschließung das Flurstück 70 gegen die Ackerteilflächen in der Gemarkung Hohenstein, Flur 1:

Flurstück	Größe von ca.
9	827 m <sup>2</sup>
41	805 m <sup>2</sup> und 1.757 m <sup>2</sup>
40	262 m <sup>2</sup> (rückständigen Grunderwerb einer Straßenteilfläche)

ohne Wertausgleich zu tauschen.

*Abstimmungsergebnis:*

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 51/643/2013**

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Produkt 424.02.03 - Zuschuss der Stadt Strausberg an die Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH (SEP GmbH)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 79.969,14 € für die SEP GmbH.

*Abstimmungsergebnis:*

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 51/644/2013**

**Investitionszuschuss 2013 Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH einen Investitionszuschuss in Höhe von 71.500 € für die Erneuerung des Trinkwassernetzes zu gewähren.

*Abstimmungsergebnis:*

22 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

**Beschluss Nr. 51/645/2013**

**Änderung des Beschlusses Nr. 08/117/2009 vom 04.06.2009 - Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates**

Der Beschluss Nr. 08/117/2009 vom 04.06.2009 in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

Herr Wolfgang Winkelmann wird als Vertreter des Lese- und Schreibwerkstatt-Sozial e.V. (LeSo e.V.) im Seniorenbeirat auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg tätig sein.

Herr Frank Aethner wird als Vertreter des Sozialvereins Salus i.G. in Strausberg im Seniorenbeirat auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg tätig sein.

*Abstimmungsergebnis:*

23 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

### Beschlüsse der 17. Sitzung des Ortsbeirates Hohenstein vom 27.08.2013

**Beschluss Nr. 17/12/2013**

Der Hohensteiner Dorfverein erhält 800,00 € aus den Mitteln des Ortsbeirates für die im Antrag ausgewiesenen Maßnahmen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist bis zum 31.10.2013 durch entsprechende Belege beim Ortsbeirat nachzuweisen.

**Beschluss Nr. 17/13/2013**

Aus den Verfügungsmitteln des Ortsbeirates werden maximal 200 € für die Anschaffung eines Rasensprengers und eines Gartenschlauchs (Schlauchwagen) bereitgestellt.

**Beschluss Nr. 17/14/2013**

Aus den Verfügungsmitteln des Ortsbeirates werden dem Förderverein 100 € zur Finanzierung des Kirchenfestes zur Verfügung gestellt.

## Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

### Anmeldung der Schulanfänger für das Jahr 2014 in Strausberg

Für Kinder, die bis zum 30. September 2014 das sechste Lebensjahr vollendet haben, beginnt am 1. August 2014 die Schulpflicht. Sie müssen in einer Grundschule der Stadt Strausberg angemeldet werden.

Anmeldezeiten:

**Grundschule am Wäldchen**, Otto-Grotewohl-Ring 69,

Tel.: 03341 27486

am 18.01.2014 von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Hegermühlen-Grundschule**, Hegermühlenstraße 8,

Tel.: 03341 22965

am 20.01.2014 von 10.00 bis 16.00 Uhr

am 21.01.2014 von 7.30 bis 16.00 Uhr

am 23.01.2014 von 12.00 bis 18.00 Uhr

**Grundschule Am Annatal**, Am Annatal 64,

Tel.: 03341 421224

am 20.01.2014 von 08.00 bis 15.00 Uhr

am 21.01.2014 von 08.00 bis 15.00 Uhr

**Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbach-Straße 1**,

Tel.: 03341 422045

am 15.01.2014 von 13.00 bis 17.00 Uhr

am 16.01.2014 von 13.00 bis 17.00 Uhr

Bei der Anmeldung stellen die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vor. Bitte legen Sie zur Anmeldung Ihren Personalausweis, die Geburtsurkunde sowie urkundliche Nachweise zur Sorgeberechtigung des Kindes und die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vor. Übersteigen die Anmeldungen die mögliche Aufnahmekapazität einer Schule, erfolgt eine Zuordnung nach Einzugsbereichen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Grundschulverordnung und des Beschlusses Nr. 14/152/2005 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.01.2005 über die Bildung eines deckungsgleichen Schulbezirks.

Bitte beachten Sie, dass durch die Anmeldung an einer Grundschule die tatsächliche Aufnahme noch nicht gesichert ist. Die Aufnahme wird durch die Schulleitung erst nach Festlegung der Klassenbildung durch das Staatliche Schulamt bestätigt.

Eltern haben ebenfalls zu den Terminen die Möglichkeit einen Hortplatz anzumelden.

Fragen zum Anmeldeverfahren können Sie an die Stadtverwaltung Strausberg, Fachbereich Bürgerdienste, Tel. 03341/381212, [annett.pallarz@stadt-strausberg.de](mailto:annett.pallarz@stadt-strausberg.de) richten.

Strausberg, den 03.12.2013

gez. Elke Stadler  
Bürgermeisterin

### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2014 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze betragen gemäß der Hebesatzsatzung für 2014:

1. Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) 270 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 375 v. H.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2014 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Strausberg zu entrichten.

Konto-Nr.: 3508050040  
BLZ: 17054040  
Sparkasse Märkisch-Oderland

**ab 01.02.2014:**

IBAN: DE05170540403508050040  
BIC: WELADED1MOL

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Strausberg – Die Bürgermeisterin – Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Strausberg, d. 03.12.2013      gez. Elke Stadler  
Bürgermeisterin

### Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2014 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2014

gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2014 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Strausberg zu entrichten.

Konto-Nr.: 3508050040  
BLZ: 17054040  
Sparkasse Märkisch-Oderland

**ab 01.02.2014:**

IBAN: DE05170540403508050040  
BIC: WELADED1MOL

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Strausberg – Die Bürgermeisterin – Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Strausberg, d. 03.12.2013      gez. Elke Stadler  
Bürgermeisterin

### Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2014 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2014 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2014 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Zweitwohnungssteuerbescheid erteilt.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2014 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Strausberg zu entrichten.

Konto-Nr.: 3508050040  
 BLZ: 17054040  
 Sparkasse Märkisch-Oderland

**ab 01.02.2014:**

IBAN: DE05170540403508050040  
 BIC: WELADED1MOL

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Strausberg – Die Bürgermeisterin – Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Strausberg, d. 03.12.2013      gez. Elke Stadeler  
 Bürgermeisterin

**Stellenausschreibung**

Die Stadtverwaltung Strausberg schreibt für den Fachbereich Technische Dienste die Stelle eines/einer **Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin Tiefbau**

aus.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Einstellung erfolgt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zunächst befristet für zwei Jahre. Menschen mit Handicap werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Voraussetzungen:** Diplom Ingenieur Tiefbau (FH)

- persönliche Kompetenzen unter anderem:
  - Verantwortungsbewusstsein, konzeptionelles Denken, Stresstoleranz und Entscheidungsfähigkeit
- soziale Kompetenzen unter anderem:
  - Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- methodische Kompetenzen unter anderem:
  - Gesprächsführungstechnik, Organisationsfähigkeit

**Aufgabenschwerpunkt:**

- Unterhaltung von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen samt Straßenbeleuchtung
- Erstellung von Abrechnungsunterlagen für die Erhebung von Beiträgen nach dem BauGB/KAG
- Planung und Bau von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen dabei
  - die Erstellung von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren, Bauvorverfahren
  - Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Straßenrecht
  - rechnerische Prüfung von Anordnungen u. Rechnungen

**Vergütung:** E 9 TVöD

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.12.2013 an die Stadtverwaltung Strausberg  
 Die Bürgermeisterin  
 Hegermühlenstraße 58  
 15344 Strausberg

**Informationen zum Entwurf des Straßenbauprogramms - Auswertung der Bürgerbeteiligung**

Der Entwurf des Straßenbauprogramms wurde umfänglich in der Bürgerschaft vorgestellt und diskutiert. In den Schwerpunktgebieten wurden insgesamt neun Bürgerversammlungen durchgeführt. Der Entwurf des Straßenbauprogramms lag vom 01.06. bis 15.10.2013 in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus und wurde auf der Website der Stadt veröffentlicht.

Termin der Bürgerversammlungen	angeschriebene Eigentümer	Teilnahme an Bürger-versamml.	Abgabe von Hinweisen zur Planungs-auslegung
<b>Gartenstadt</b>			
02.09.2013	128	78	8
03.09.2013	102	84	
<b>Schillerhöhe</b>			
	95	43	3
<b>Strausberg Vorstadt</b>			
14.08.2013	147	84	12
15.08.2013	106	65	
<b>Hohenstein/Gladowshöhe</b>			
26.06.2013	221	84	11
13.09.2013	ohne Anschreiben und Teilnehmerliste		
<b>Sonstige Gebiete</b>			
<b>Walkmühlenstraße</b>			
24.09.2013	37	29	1
<b>Ruhlsdorfer Straße</b>			
25.09.2013	47	38	9
Bürger, deren Straßen <b>nicht im Straßenbau-programm</b> sind			
			4
		14	Mitunterzeichner
<b>Gesamt</b>	<b>883</b>	<b>505</b>	<b>120</b>

Zusammenfassung von Schwerpunktthemen aus den Bürgerversammlungen und der Planungsauslegung

**1. Beiträge**

- Kostenverteilung 90/ 10 zwischen Stadt und Bürgern im Erschließungsbeitragsrecht wird als ungerecht empfunden
- Kostenverteilung für mehrfach erschlossene Grundstücke wurde hinterfragt
- Kostenverteilung bei einseitig angebauten Straßen (Grundstückseigentümer einer Straßenseite tragen alle Kosten alleine) wird als ungerecht empfunden
- Erläuterung der Grundlage der Abrechnung nach m<sup>2</sup>
- Darstellung der Möglichkeiten von Zahlungsmodalitäten erforderlich ( z.B. Stundung)

**2. Straßenbau**

- wenn die Zufahrtsstraße in das Gebiet gebaut wird, sollten die anderen Straßen im Wohngebiet keinen langen zeitlichen Abstand zu der 1. Maßnahme haben
- Straßenraumbreite soll in der konkreten Planung geprüft werden
- kostengünstige Möglichkeiten suchen beim Straßenbau von einseitig angebauten Grundstücken ( z.B. Gustav-Kurtze-Promenade, Klosterdorfer Weg )

- Berücksichtigung der Problematik der Niederschlagswasserableitung in den einzelnen Wohngebieten
- Parken im Straßenraum

Wirtschaft vorgestellt und diskutiert. Voraussichtlich wird in der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2014 das endgültige Straßenbauprogramm beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgt dann in der Neuen Strausberger Zeitung am 07.03.2014.

**Zusammenfassung von vorgeschlagenen Veränderungen zum Entwurf des Straßenbauprogramms unbefestigte Straßen der Stadt Strausberg 2013- 2030**

1. Das Straßenbauprogramm in einem Zeitraum bis 2030 wurde insgesamt zustimmend zur Kenntnis genommen. Da die Wesendahler Straße als erste Maßnahme des Straßenbauprogramms bis zum Jahresende 2013 fertiggestellt ist, soll das Straßenbauprogramm für Zeitraum von **2015- 2030** beschlossen werden.
  2. **Veränderung in der Prioritätensetzung**, um zeitnah die Straßen in einem Quartier fertigzustellen, ohne die ursprüngliche Prioritätensetzung außeracht zu lassen:
    - zuerst Anliegerstraßen mit Sammelfunktion zu bauen
    - zuerst die Straßen zu bauen, bei denen es dringende bauliche Notwendigkeiten gibt, z. B. Regenwasserproblematik.
 Dahingehend soll für jeden Einzelfall geprüft werden, besonders bei den zeitnahen Straßenbaumaßnahmen, ob Vorausleistungsbescheide erhoben werden oder Endbescheide. Damit kann eine zeitliche Verschiebung besser ausgeglichen werden.
  3. Die **Ruhlsdorfer Straße wird aus dem Straßenbauprogramm gestrichen**, da 34 Eigentümer von 47 Eigentümern einen Straßenbau, trotz der Regenwasserproblematik, ablehnen.
  4. Die **Backsmannstraße wird aus dem Straßenbauprogramm gestrichen**, da 22 von 23 Eigentümern den Straßenbau ablehnen. (82% der Straße befestigt, wenn auch schlecht)
  5. Im Wohngebiet Gladowshöhe wird **der Straßenbau für alle Straßen zeitnah zusammen durchgeführt. Klärung Thematik – Schwarzer Weg**. Die Straßenbau sollen zum Ende des Zeitraumes 2015- 2030 durchgeführt werden.
  6. Eigentümer von Straßen, welche nicht Bestandteil des Straßenbauprogramms sind, bitten um Aufnahme in das Straßenbauprogramm. Aufgenommen werden sollen die Straßen: **Am Igelpfuhl und Wiesenweg**
- Die Prioritätenliste wurde dahingehend überarbeitet. Die letzte Seite der Vorlage zeigt die Gegenüberstellung der Prioritäten vor der Bürgerbeteiligung und den Vorschlägen zur Veränderung der Prioritäten nach der Bürgerbeteiligung.  
Der neue Vorschlag wird im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr sowie im Ausschuss Finanzen und

**Neuer Vorschlag der Prioritätenliste nach Jahresscheiben 2015 - 2030 nach der Bürgerbeteiligung**

- 2015** Bergstraße 1. Bauabschnitt (BA)
  - 2016** Barnimstraße  
Rudolf-Breitscheid-Straße  
Waldemarstraße 2. BA
  - 2017** Walkmühlenstraße
  - 2018** Seestraße  
Grüner Weg  
Heidestraße  
Hirschfelder Straße  
Gielsdorfer Straße  
Wegendorfer Straße  
Richardsdorfer Straße  
Kavelweg
  - 2019** Lindenpromenade  
Rennbahnstraße  
Ernst-Menger-Straße
  - 2020** Gustav-Kurtze-Promenade 1. BA
  - 2021** Gustva-Kurtze-Promenade 2. BA
  - 2022** Waldemarstraße 3. BA
  - neu** Am Igelpfuhl
  - neu** Wiesenweg
  - 2023** Eschenstraße  
Friedensstraße  
Eichenstraße
  - 2014** Buchenstraße  
Ahornstraße  
Am Waldessaum  
Gartenstraße  
Bergstraße 2. BA
  - 2025** Jägerstraße  
Schlagmühlenstraße
  - 2026** Klosterdorfer Weg
  - 2027** Gladowshöher Goethestraße  
Garziner Weg
  - 2028** Gladowshöher Bergstraße  
Gladowshöher Mittelstraße
  - 2029-2030** OT Gladowshöhe/Hohenstein  
Luisenstr., Lessingstr., Waldstr., Böttnerstr., Schillerweg
- entfallen:** **Ruhlsdorfer Straße, Backsmannstraße und Bergstraße, 2. Bauabschnitt**
- neu:** **Am Igelpfuhl, Wiesenweg**

**Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg**

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de  
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion und Satz: Vera Schmolinske  
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) oder [www.strausberg.eu](http://www.strausberg.eu) zur Verfügung. Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf  
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)  
Redaktionsschluss: 03.12.2013